

2000 Euro für ein „Kapperl“

Gmundner Rechtsanwältin warnt vor Abmahnungen

BEZIRK (km). Auf der Internetplattform ebay verkaufen neben Händlern auch Privatpersonen Artikel eines beliebten US-Modelabels. Viele dieser Verkäufer hätten nicht im Traum daran gedacht, dass der Verkauf dieser Produkte mit erheblichen Kosten verbunden ist. „Wachgerüttelt werden die Betroffenen erst dann, wenn ihnen ein Brief einer Frankfurter Anwaltskanzlei ins Haus flattert“, warnt Christina Gesswein-Spießberger, Rechtsanwältin aus Gmunden. Gesswein vertritt in dieser Angelegenheit bereits mehrere Personen aus dem Bezirk.

Neben den professionellen Händlern wird auch von Privatpersonen gefordert, dass sie eine Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung unterschreiben und Abmahnspesen bis zu 2000 Euro bezahlen. „Begründet wird diese Vorgehensweise damit, dass das Angebot dieser Markenprodukte die Rechte eines Lizenznehmers sowie diverse Marken- und Mus-



Christina Gesswein.

Foto: Privat

terschutzrechte verletze“, so die Anwältin weiter. Zudem werde pauschal behauptet, dass das angebotene Produkt eine Fälschung sei, obwohl Beweise nur in den seltensten Fällen vorlägen.

Daher rät die Expertin, diese Abmahnschreiben ernst zu nehmen: „Betroffene sollen sich bei der Frankfurter Anwaltskanzlei melden und um eine Fristverlängerung bitten, damit genügend Zeit bleibt, um sich die Reaktion genau zu überlegen und sich beraten zu lassen.“